

50/2024 - Kurzfassung

Warnung vor gefälschten Steuerbescheiden Neue Betrugsmasche

Nach schon bekannten Betrugsversuchen per Telefon, SMS oder E-Mail und gefälschten QR-Codes, die das Ziel haben, Zahlungen auf Konten von Straftätern zu veranlassen, sind nun auf dem Postweg versandte gefälschte Steuerbescheide bekannt geworden, mit denen versucht wird, Geld von möglichen Opfern zu kassieren.

Woran kann man einen solchen gefälschten Steuerbescheid erkennen?

Auch wenn ein Steuerbescheid auf den ersten Blick echt wirkt, sind etliche Angaben falsch oder fehlen:

- Adresse und Name des Finanzamts sind falsch.
- Die Rufnummer ist nicht existent.
- Steuernummer und/oder IdNr. stimmen nicht.
- Die angegebene Internetseite: www.finanzverwaltungen.de ist falsch.
- Der im Adressfeld in kleiner Schriftgröße angegebene Adressat: „Finanzbehörden der Bundesrepublik Deutschland“ ist falsch,
- Stempel/Logo mit Bundesadler am Ende des Schreibens stimmen nicht.
- Es fehlt eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- Die angegebene Kontoverbindung ist ungewöhnlich (z.B. Bank mit Sitz außerhalb des Bundeslandes).

Das Landesamt für Steuern rät Bürgern, darauf zu achten, ob Schreiben ungewöhnlich aussehen oder widersprüchliche Angaben enthalten. Es empfiehlt sich z.B., die Steuernummern, die Angaben zum Finanzamt oder die äußere Aufmachung mit vorherigen Schreiben zu vergleichen. Im Zweifel sollten Bürger das für sie zuständige Finanzamt kontaktieren, bevor Zahlungen geleistet werden. Bei Vorliegen eines gefälschten Steuerbescheids wird geraten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.